

Gedenkrede 23.04.2017

Weibliche Gefangene im Kriegsgefangenenlager Zeithain

Jens Nagel, Leiter der Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain

Liebe Angehörige, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf Frauen und Krieg kam der britische Militärhistoriker John Keegan in seinem 1987 erschienenen Standardwerk „Die Kultur des Krieges“ zu dem Ergebnis, dass die Kriegsführung eine menschliche Aktivität ist, von der Frauen, von unwesentlichen Ausnahmen abgesehen, immer und überall ausgeschlossen waren. Diese Feststellung entspricht der bis heute weitverbreiteten Sicht auf Frauen als Teilnehmerinnen von kriegerischen Auseinandersetzungen.

Bis heute sind die Erzählungen und Bilder darüber dominiert von Männern. Die belarussische Schriftstellerin und Literaturnobelpreisträgerin Swetlana Alexijewitsch resümiert in Ihrem 1985 in der Sowjetunion erschienenen Buch „Der Krieg hat kein weibliches Gesicht“, „[...] alles, was wir über den Krieg wissen, haben uns Männer erzählt. Wir sind Gefangene der ‚männlichen‘ Vorstellungen und der männlichen Empfindungen. [...] Die Erzählungen der Frauen sind anders, sie erzählen anderes. Der ‚weibliche‘ Krieg hat seine eigenen Farben und Gerüche, seine eigenen Empfindungen und seinen Raum für Gefühle.“ [Zitatende]

Die Berichterstattung, Beschreibung und historische Untersuchung von Kriegen erfolgt fast durchgehend von Männern. Frauen kommen darin überwiegend als Objekte vor, nicht als beteiligte Kämpferinnen. Auf die allermeisten Menschen wirken kämpfende, tötende und im Kampf getötete Frauen nach wie vor irritierend und sind weit davon entfernt als Normalität betrachtet zu werden. Frauen schenken Leben, aber sie töten nicht.

Blicken wir zurück auf den Zweiten Weltkrieg, so waren die Irritationen und das Unverständnis groß, als sich schnell nach Beginn des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion herausstellte, dass Hunderttausende Frauen in der Roten Armee dienten und kämpften. Wenngleich größtenteils als Freiwillige, zum Teil aber auch zum Wehrdienst eingezogen, was im Besonderen für Frauen mit medizinischer Ausbildung galt, waren die Rotarmistinnen die ersten Frauen, die als vollwertige Kombattantinnen in einer regulären Armee während eines zwischenstaatlichen Krieges dienten. Während in Deutschland, Großbritannien und den USA Frauen nicht als Soldatinnen, sondern als Angehörige von Hilfskorps zum Gefolge der jeweiligen Armeen gehörten, waren die Rotarmistinnen ihren männlichen Kameraden von Anfang gleichgestellt.

Die nationalsozialistische Sicht auf sowjetische Soldatinnen war eindeutig negativ und geprägt vom nationalsozialistischen Frauenbild. In Meyers Lexikon von 1938 hieß es dazu: "Die Verwendung der Frau im Krieg an der Kampffront und im Bürgerkrieg widerspricht der ihr von der Natur bestimmten Aufgabe, Mutter und Erhalterin des Volkes zu sein." [Zitatende] Nazideutschland setzte niemals weibliche Soldaten unmittelbar an der Front ein – keineswegs aus humanitären, sondern allein aus ideologischen Gründen.

Die Fotos und Filmaufnahmen von in Gefangenschaft geratenen Rotarmistinnen wurden sehr schnell zu Ikonen der nationalsozialistischen Propaganda gegen die Sowjetunion. Diese Bilder beförderten das in der Nazi-Propaganda exzessiv verbreitete Klischee vom fanatisierten und

entarteten „Flintenweib“, das mit besonderer Grausamkeit und Hinterhältigkeit gegen die deutschen Angreifer kämpfte.

Betrachtet man Erinnerungsfotos deutscher Soldaten aus den ersten anderthalb Jahren des Krieges gegen die Sowjetunion finden sich zum einen viele Fotos mit weiblichen Kriegsgefangenen, auf denen fast durchgängig in den Fällen, in denen sie beschriftet worden sind, sich der Begriff „Flintenweib/Flintenweiber“ wieder findet. Die als reguläre Soldatin kämpfende Frau blieb für den deutschen Landsker ein Faszinosum, das sich in sehr vielen privaten Fotoalben wiederfindet, weil es als ein besonders anschauliches Indiz für die Gefahr, die Härte des Kampfes an der Ostfront sowie der Minderwertigkeit des Gegners galt.

Wenngleich Rotarmistinnen in vielfältiger Weise zum Einsatz kamen, war die überwältigende Masse von ihnen in Logistik-, Nachrichten-, Flugabwehr- und Sanitätseinheiten der Roten Armee im Einsatz. Das ausschließlich aus Frauen gebildete, auf die deutschen Linien zustürmende Bataillon dagegen nicht. Dies gehört in das Reich der Legenden und Phantasien deutscher Soldaten sowie der NS-Propaganda. Der Einsatz der Rotarmistinnen erfolgte in der Regel in gemischten, mehrheitlich aus Männern gebildeten Kampf- und Versorgungsverbänden. Ausnahmen bildeten drei Fliegerregimenter, deren Personal sich tatsächlich ausschließlich aus Frauen rekrutierte und spezielle Scharfschützinnenkompanien.

Die größte Gruppe der unmittelbar an der Front in den Kampfverbänden eingesetzten Frauen gehörte dem Sanitätskorps der Roten Armee an. Diese Frauen übernahmen die Bergung und Erstversorgung der Verwundeten in der unmittelbaren Kampfzone. Sie machten bis zu 40 Prozent des eingesetzten Sanitätspersonals aus und teilten mit ihren männlichen Kameraden alle Unbilden des Krieges in der Hauptkampflinie.

Was geschah mit diesen Frauen im Fall ihrer Gefangennahme und welche Bedeutung hatten sie im Kriegsgefangenenlager Zeithain?

In Artikel 3 des „Genfer Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen“ vom 27. Juli 1929 (Genfer Konvention), das nach der Ratifizierung 1935 Reichsgesetz und Dienstvorschrift der Wehrmacht geworden war, legt fest „[...] Frauen sind mit aller ihrem Geschlecht geschuldeten Rücksicht zu behandeln. [...]“. [Zitatende] Nun ist hinlänglich bekannt, dass die Schutzbestimmungen der Genfer Konventionen durch Sonderbefehle des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) für die sowjetischen Kriegsgefangenen systematisch außer Kraft gesetzt worden sind. Dies galt auch uneingeschränkt für Angehörige des weiblichen Sanitätspersonals der Roten Armee. Obgleich die Sowjetunion das „Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde“ vom 27. Juli 1929 ratifiziert hatte, verweigerte die Wehrmacht dem weiblichen und männlichen Sanitätspersonal der Roten Armee alle darin festgeschriebenen Privilegien wie z. B. die Bewegungsfreiheit in- und außerhalb der Lager. „[...] Das ausschließlich zur Bergung, zur Beförderung und zur Behandlung von Verwundeten und Kranken sowie zur Verwaltung von Sanitätsformationen und –anstalten bestimmte Personal [...] [ist] unter allen Umständen zu schonen und zu schützen. Wenn sie in Feindeshand fallen, sind [es] nicht als Kriegsgefangene zu behandeln. [...]“[Zitatende]

Anders als für den weithin bekannten Kommissarbefehl gibt es bisher keinen empirischen Beleg, dass es in einem vergleichbar großen Maßstab zu standrechtlichen Erschießungen von Rotarmistinnen unmittelbar nach der Gefangennahme an der Front gekommen ist. Dass es zu Mord und sexuellen Übergriffen gegenüber den weiblichen Kriegsgefangenen gekommen ist, steht außer Zweifel, aber es gab keine dem Kommissarbefehl vergleichbare Befehlslage, vielmehr hing das Verhalten der Soldaten der Wehrmacht offensichtlich in erster Linie von den jeweiligen Kommandeuren ab. Dies galt aber für die Frauen wie für ihre männlichen Kameraden

gleichermaßen: Die Kriegsgefangenen waren neben der jüdischen Zivilbevölkerung der Sowjetunion in den ersten 12 Monaten nach dem deutschen Angriff am stärksten in ihrer physischen Existenz bedroht.

Aufgrund ihres starken politischen Organisationsgrads (Komsomol, KPdSU) vor ihrem Dienst in der Roten Armee müssen die Rotarmistinnen als besonders gefährdet eingestuft werden, diesen sogenannten Aussonderungen zum Opfer gefallen zu sein. Quantifizieren lässt sich ihre Opferzahl nicht, wie überhaupt eine Quantifizierung des Anteils weiblicher sowjetischer Kriegsgefangener nicht möglich ist, da sie nicht gesondert in den monatlichen Statistiken des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) aufgeführt wurden.

Ganz sicher ist es von Anfang an zu einer nicht bekannten Anzahl von Überstellungen aus den Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht an SS und SD zwecks Ermordung durch SS-Einsatzgruppen oder Einweisung in Konzentrationslager in den besetzten Gebieten der Sowjetunion gekommen. Grundlage für die Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft und Überstellung sowjetischer Kriegsgefangener waren die Einsatzbefehle Nr. 8 und 9 des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), die es Einsatzkommandos der SS erlaubte, sowjetische Gefangene in den Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht dahingehend zu überprüfen, ob sie als eine Gefahr für die innere Sicherheit darstellten. Die Kriterien waren vage definiert und ließen der Willkür freien Lauf.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW), Generalfeldmarschall Keitel, und Reinhard Heydrich der Chef des RSHA hatten sich darauf im Juli 1941 geeinigt. Während diese systematischen Überprüfungen in den Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet Mitte 1942 endeten, blieben sie übliche Praxis in den Lagern im besetzten Polen sowie den besetzten Gebieten der Sowjetunion.

Die Masse der kriegsgefangenen Rotarmistinnen verblieben in den Kriegsgefangenenlagern im Generalgouvernement und den besetzten Gebieten der Sowjetunion. Sie galten für den geplanten und ab Ende Juli anlaufenden Arbeitseinsatz der sowjetischen Kriegsgefangenen im Reichsgebiet als ungeeignet. Lediglich kleinere Gruppen von weiblichem Sanitätspersonal gelangten bereits 1941 in das Reichsgebiet, um in Krankenrevieren und Kriegsgefangenen-Reservelazaretten eingesetzt zu werden. Ab Mitte Oktober 1941 trafen zwischen 60 und 100 weibliche Angehörige des Sanitätscorps der Roten Armee aus dem Minsk kommend in Zeithain ein, um dort fortan in der Krankenbetreuung eingesetzt zu werden. Etwa 120 weitere trafen Anfang 1943 aus Posen kommend ein.

Uns liegen nur zwei Berichte von Rotarmistinnen vor, zwei Militärärztinnen, Anna Pimenova und Anna Makrson. Sie beschreiben eindrucksvoll die Lebensbedingungen der Gefangenen und den physischen Verfall ihrer männlichen Kameraden binnen kürzester Zeit beschreiben. In den ersten Monaten durften sie nur unter Aufsicht von französischen, polnischen und serbischen kriegsgefangenen Ärzten arbeiten. Eigenständige Diagnosen waren den Rotarmistinnen nicht erlaubt. Untergebracht waren die Frauen eigenen Baracken, die von denen der männlichen Gefangenen separiert war.

Über den Einsatz der Rotarmistinnen schreibt Anna Pimenova: „[...] Ihre Freizeit verbrachten die Frauen – eingesperrt in der Baracke – in dem sie nähten oder Socken, Handschuhe und Pullover strickten. Diese häusliche Arbeit rettete die Frauen vor Demoralisierung.[...] Betreut wurden die[se] vor Hunger vergehenden Menschen von Frauen, die selbst an Hunger und Kälte litten und, obwohl rechtlos und erniedrigt, sich bemühten, den Kranken Lebensmut und Zuversicht einzuflößen; von Frauen, die dadurch selbst Kraft und Mut schöpften, alle Schwierigkeiten der Gefangenschaft zu überwinden, da sie sich bewusst waren, dass die Kranken ihre Hilfe brauchten.[...]“

Und Anna Markson schrieb: „Es gab ja keine Medizin in den Baracken. Für 75 Menschen gab man 20 Tabletten und 5 Ampullen Glykose aus. [...] Uns Ärzten blieb ein Mittel – das Wort, das heißt die Kranken moralisch zu unterstützen und sie im Lazarett zu behalten, damit sie nicht in den Schächten und Betrieben von Hitlerdeutschland arbeiten mussten. [...]“ [Zitatende]

In diesen Aussagen wird die ungebrochene Haltung der beiden Ärztinnen in der Gefangenschaft deutlich, die in Zeithain, aber auch im KZ Ravensbrück kennzeichnend für die Rotarmistinnen gewesen zu sein scheint. Markson und Pimenova wurden Mitglieder der sich ab Ende 1942 bildenden Widerstandorganisation in Zeithain. Sie legten sich mit der aus kollaborierenden Gefangenen gebildeten Lagerpolizei an und versuchten die Versetzung der Frauen in den zivilen Zwangsarbeitsstatus zu verhindern. „Die Untergrundgruppe bereitete für uns einen Einspruch in schriftlicher Form vor. Diesen Antrag reichten die Frauen organisiert bei der Verwaltung ein und erklärten, dass man kein Recht habe, uns Kriegsgefangene zu Zivilgefangenen zu machen [...]“ [Zitatende] Trotzdem wurde die Mehrzahl der Frauen im Verlauf des Jahres 1943 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen, um den Arbeitsamtsverwaltungen als Zwangsarbeitskräfte (Ostarbeiterinnen) zur Verfügung gestellt zu werden.

Lediglich 30 Rotarmistinnen gelang es bis zur Befreiung als Kriegsgefangene in Zeithain zu bleiben, darunter Anna Piemenova und Anna Markson. Sie wurden zu wichtigen Mitgliedern des Widerstands, dem es gelang, die Lagerverwaltung mit loyalen eigenen Mitgliedern zu unterwandern und dadurch das Lagerregime für die größtenteils schwerstkranken Gefangenen und das Pflegepersonal in der zweiten Kriegshälfte zumindest etwas erträglicher zu gestalten.

Wenngleich die Bedrohungen für die Rotarmistinnen in den Lagern der Wehrmacht vielfältig waren, scheinen diejenigen von ihnen, die ins Reichsgebiet gelangten, eine deutlich höhere Überlebenschance gehabt zu haben, als ihre männlichen Kameraden. Der Gruppenzusammenhalt und die Arbeit in der Krankenversorgung boten Freiräume, Kriegsgefangenen anderer Nationalität zu begegnen und im Rahmen der Arbeit persönliche Beziehungen zum deutschen medizinischen Personal aufzubauen. Diese haben sicherlich zu einer besseren Versorgung der weiblichen Gefangenen beigetragen und ihre Überlebenschancen in Zeithain und anderswo erhöht. Diese These zu überprüfen bleibt Aufgabe der weiteren historischen Forschung. Derzeit können wir drei Todesfälle von Rotarmistinnen für Zeithain nachweisen.

Frauen, wenngleich in kleiner Zahl gemessen an der Gesamtzahl der Gefangenen, blieben bis zur Befreiung 1945 Teil des Lageralltags in Zeithain. Nach den bedingungslosen Kapitulation Italiens im September 1943 folgten im November ein Dutzend italienischer Rotkreuzschwestern und im Oktober 1944 trafen mehr als 400 polnische weibliche Angehörige der Polnischen Heimatarmee (Armija Krajowa), die zuvor an den zweimonatigen vergeblichen und verlustreichen Kämpfen zur Befreiung Warschaws von der deutschen Besatzung teilgenommen hatten. Frauen als Kriegsgefangene waren eine Kontinuität im Lageralltag Zeithains und blieben dennoch aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Zahl eine andauernde Ausnahmerecheinung in der Wahrnehmung der männlichen Gefangenen und deutschen Wachsoldaten.

Die Eingangs paraphrasierte These des Militärhistorikers John Keegan, wonach Frauen in der Kriegsführung von unwesentlichen Ausnahmen abgesehen, immer und überall ausgeschlossen waren, ist in Bezug auf den Zweiten Weltkrieg und insbesondere den deutsch-sowjetischen Krieg nicht zutreffend. Nach der Befragung von 700 sowjetische Frontkämpferinnen und Partisaninnen kommt Swetlana Alexijewitsch zu dem Ergebnis: „Wir glauben, wir wüssten alles über den Krieg. Doch wenn man den Frauen zuhört [...] Frauen die Verwundete retteten und Frauen die schossen, dann erkennt man, dass das nicht stimmt. [...] Es gibt noch einen Krieg, den wir nicht kennen.“ [...] Dies ist der Krieg erzählt aus weiblicher Perspektive. Swetlana Alexijewitsch hat den Frauen der ehemaligen Sowjetunion in ihrem erschütternden Buch „Der Krieg hat kein weibliches Gesicht“ eine Stimme gegeben. Es ist ein zutiefst bewegendes, unsentimentales und doch fast

lyrisches Dokument, das den Frauen der Roten Armee und der Partisanenbewegung ein literarisches Denkmal setzt. Mehr davon sollte und müsste folgen. Für alle Frauen, die von Krieg betroffen waren und sind.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.